

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W

Entsprechend VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Ziffer 5.5.3)



Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort

Zählernummer

Zähler mit Rücklaufsperr Symbol  auf Zähler sichtbar: ja / nein

Anlagendaten

Modulleistung [W]

Modulanzahl [Stück]

Modulleistung gesamt [W]

AC-Nennleistung gesamt [W]

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.

Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.

Die Anlage über eine spezielle Energiesteckdose angeschlossen ist.

Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Der vor Ort verbaute Zähler hat eine Rücklaufsperr; alternativ (bitte ankreuzen):

Der Anlagenbetreiber bittet um Austausch des oben angegebenen Stromzählers vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage, da dieser keine Rücklaufsperr besitzt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Ergänzende Hinweise:

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.